

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.11.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Birol Keskin
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees

Die Partei

Herr Eric Figula

bis 17.45 Uhr

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Nicht anwesend:

Herr Vincenzo Copertino
Herr Björn Klaus
Herr Maximilian Kneller

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Herr Hartmuth Leisner (110)
Herr Jörg Schachtsiek (110 zu TOP 11)
Herr Frank Meier (100)
Frau Sabine Moka (100 zu TOP 10)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und begrüßt die Mitglieder und die Teilnehmenden der Verwaltung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung gibt Herr Rees folgende Informationen:

Die Abschlussberatungen zum Haushalt 2022 finden am 22. und 23.11.2021 im Rochdale-Raum (*neu: Großer Saal im Neuen Rathaus*) statt.

Beginn am 22.11. ist 10 Uhr. Die Unterlagen werden am 15.11. nachmittags / 16.11. vormittags ins Info-System eingestellt (Hinweis darauf per Mail) und liegen für alle Mitglieder als Druckstücke am 16.11. vormittags zusätzlich zur Abholung in den Postfächern im Büro des Rates (DIN A3-Veränderungslisten).

Herr Kaschel wird zum aktuellen Stand nach den Beratungen in den Fachausschüssen berichten. Anschließend werden die Veränderungen je Dezernat beraten und beschlossen.

Am 23.11. beginnt die Sitzung um 11 Uhr. Beraten werden ggf. die noch nicht beschlossenen Punkte vom Vortag und die Anträge, die am 23.11.2021 bis 10.00 Uhr per Mail beim Vorsitzenden und bei der Schriftführung eingegangen sind. Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung zum Haushalt und zum Stellenplan 2022.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden zu sein.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Die Mitteilungen sind unter den Ziffern 2.1 und 2.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Mitteilung über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Herr Kaschel informiert über die aktuellen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld:

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 50 Mio. EUR festgestellt (Stand 30.09.21).

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 30.09.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	9,73
Immobilienervicebetrieb	1,25
Bühnen und Orchester	-3,33
Umweltbetrieb	0,30
Gesamtverwaltung	7,95

II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	-39,20
Immobilienervicebetrieb	-0,48
Bühnen und Orchester	-2,16
Umweltbetrieb	-0,21
Gesamtverwaltung	-42,05

III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	-48,93
Immobilienervicebetrieb	-1,73
Bühnen und Orchester	1,17
Umweltbetrieb	-0,51
Gesamtverwaltung	-50,00

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 29,3 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 2,2 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 3,7 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 4,8 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in OGS, Tagespflege, Kindertageseinrichtungen	Minderertrag i.H.v. rd. 6,4 Mio. EUR
Zuwendungen vom Land NRW „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“	Mehrertrag i.H.v. 3,18 Mio. EUR
Ausgleich Coronaschaden des UWB für 2020	Minderertrag i.H.v. rd. 0,48 Mio. EUR
Ordnungsamt	insg. -3,67 Mio. EUR
Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	insg. -1,06 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	insg. -0,61 Mio. EUR
Volkshochschule	insg. -0,38 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,90 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,32 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,77 Mio. EUR

Das Ergebnis ist wie in der Vergangenheit im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende September 2021 lagen 219 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 29,3 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde Ende September mit 2,2 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer bis Ende September 376 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 0,6 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer waren aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs pro Monat Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spielhallen und Gaststätten durften seit dem 12.06.21 wieder öffnen. Die Einsatzwerte blieben jedoch zunächst niedrig. Ende September 2021 belief sich der Fehlbetrag bei der Vergnügungssteuer somit auf insgesamt rd. 3,7 Mio. EUR; bis zum Jahresende wird aktuell ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4,7 Mio. EUR geschätzt.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 4,8 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Wie bereits mehrfach berichtet haben das Jugendamt und das Amt für Schule dem Ratsbeschluss vom 20.01.21 folgend für die Monate Januar bis Mai 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen verzichtet. Die daraus resultierenden Mindererträge belaufen sich auf insg. rd. 6,44 Mio. EUR. Das Land NRW hat eine anteilige Erstattung der Beitragsausfälle zugesagt (50% für Januar und Februar, 25% für März, April und Mai). Sowohl das Jugendamt als auch das Amt für Schule haben bereits entsprechende Anträge auf Erstattung gestellt; entsprechende Zahlungseingänge konnten jedoch noch nicht verbucht werden.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von Bund und Ländern hat das Amt für Schule eine Zuwendung in Höhe von rd. 3,18 Mio. EUR gemeldet. Der Betrag wird aufgeteilt für Schulbudgets (30%), Bildungsgutscheine (30%) und Schulträgerbudget (40%). Die Zahlung durch das Land NRW ist bereits erfolgt; die Aufwendungen in gleicher Höhe werden bis Ende 2022 folgen.

Da die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld ihre coronabedingten Belastungen nicht selbst nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz isolieren dürfen, nimmt die Stadt Bielefeld einen entsprechenden Ausgleich vor. Die Kernverwaltung berücksichtigt diese coronabedingten Belastungen in ihrem Jahresabschluss entsprechend dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Der Corona-Schaden des Umweltbetriebs im Jahre 2020 betrug rd. 0,48 Mio. EUR. Ein entsprechender Ausgleich gegenüber dem Umweltbetrieb erfolgte bereits und wird im Jahresabschluss 2021 der Kernverwaltung entsprechend berücksichtigt. Coronabedingte Belastungen des Immobilienservicebetriebs aus 2020 wurden der Kernverwaltung bereits Anfang 2021 in Rechnung gestellt und noch im Jahresabschluss 2020 der Kernverwaltung entsprechend berücksichtigt.

Das Ordnungsamt meldet u.a. Mindererträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen). Auf der anderen Seite werden beispielsweise im Geschäftsbereich Sicherheit, Ordnung und Gewerbe Mehrerträge bei den Bußgeldern in Höhe von rd. 0,37 Mio. EUR aufgrund von Verstößen gegen im Zusammenhang mit Corona geltende Vorschriften verbucht.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 11.02.21 beschlossen hat, dass angesichts des Fortdauerns des Lockdowns und der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie Vereinen Sondermittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 zur Verfügung gestellt werden und im Bereich Kultur insbesondere freie Bielefelder Kulturschaffende, die unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie leiden, mit Sondermitteln in Höhe von 150.000 EUR unterstützt werden. Die Deckung der Sondermittel erfolgt lt. Ratsbeschluss zweckgerichtet aus den Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern. Das Kulturamt und der Stab Dezernat 5 haben die Auszahlung entsprechender Mittel gemeldet.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verzeichnet Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Lizenzen, Corona-Schnelltests und Masken in Höhe von rd. 1,06 Mio. EUR.

Mehraufwendungen in Höhe von insg. rd. 4,84 Mio. EUR meldet das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Hierunter fallen u.a. Kosten für Software-Updates und -anpassungen, coronabedingte Sachleistungen, Laborleistungen, vom Arbeiter-Samariter-Bund betriebene Teststellen, das Impfzentrum, Übernachtungen und ergänzende Nebenkosten für Bundeswehrkräfte. Im Gegenzug teilt das Amt Erstattungen vom Land bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe bezüglich Testungen und Impfzentrum in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR mit. Mindererträge in Höhe von 66.000 EUR entstanden, da weniger gebührenpflichtige (amtsärztliche) Untersuchungen sowie weniger kostenpflichtige Überprüfungen von Lebensmittelbetrieben aufgrund von Schließungen durchgeführt wurden.

Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden von verschiedenen Organisationseinheiten registriert. So teilt beispielsweise die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,85 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019 mit. Auf der anderen Seite ergeben sich auch Minderaufwendungen durch aufgrund der coronabedingt phasenweisen Einstellung des Präsenz-Kursbetriebs eingesparte Dozenten honorare in Höhe von 0,47 Mio. EUR.

Das Sozialamt vermerkt einen Mehraufwand von insgesamt rd. 0,9 Mio. EUR. U.a. fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten an (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Auch wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen, um zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abzumildern.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde der Kinderfreizeitbonus als weitere finanzielle Hilfe für bedürftige Familien beschlossen. Im August 2021 erhielten minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen eine Einmalzahlung von 100 EUR. Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe nach SGB XII und Grundsicherung nach SGB II war der Bund zuständig, für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Stadt Bielefeld.

Auch waren Zuschüsse für Einrichtungen und soziale Dienste nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu gewähren. Infolge der Corona-Krise konnten einige Träger, deren Leistungen durch das Sozialamt finanziert werden, nicht mehr in vollem Umfang tätig werden. Der Gesetzgeber hat das SodEG erlassen, um sicherzustellen, dass diese Träger zumindest 75 % der vor der Corona-Krise erzielten öffentlichen Leistungen weiterhin bekommen können. Der städtische Haushalt wurde im Gegenzug entlastet, denn die Leistungen nach dem SodEG wurden anstelle der öffentlichen Leistungen, die ansonsten angefallen werden, erbracht.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR teilt das Feuerwehramt insbesondere für coronabedingte Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen mit und meldet darüber hinaus Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr hält weiterhin u.a. coronabedingte Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR bei den Parkgebühren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen sowie in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) fest. Auch entstanden zusätzliche Aufwendungen, beispielsweise in Höhe von rd. 49.000 EUR für die Bereitstellung von Toilettenwagen in der City während des Lockdowns.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zur Alimentation kinderreicher Familien

Am 09. September 2021 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Dem Gesetz liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 04. Mai 2020 -2 BvL 6/17 u. a.- zugrunde, womit die Höhe der bisherigen Familienzuschläge in der Besoldung und Versorgung für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind als verfassungswidrig zu niedrig festgestellt wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen wurde aufgefordert, eine Neuregelung zu schaffen. Die Neuregelung wurde mit dem genannten Gesetz getroffen.

Danach werden die Familienzuschläge für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend zum 01. Januar 2021 erhöht. Zudem werden Nachzahlungsansprüche für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2020 normiert.

Die erhöhten Dienst- bzw. Versorgungsbezüge im Jahr 2021 verursachen einen Mehraufwand in Höhe von rund 450.000 Euro. Für das Jahr 2022 wird von einem Mehraufwand von rund 500.000 Euro ausgegangen.

Eine Bezifferung von eventuellen Nachzahlungsansprüchen für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die dafür erforderlichen Auswertungen sind umfangreich und werden einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Siehe TOP 4.1

Zu Punkt 4.1 **Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Anmeldeformulars für die Hundesteuer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2321/2020-2025

Herr Rees ruft den Tagesordnungspunkt in 2. Lesung auf, verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und erteilt Herrn Werner das Wort.

Herr Werner stellt die Intention des Antrages, das Verfahren zu vereinfachen, kurz dar und fragt unter Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung, ob es denn nicht möglich sei, zweigleisig zu verfahren und denjenigen, die ihre Hunde gechippt haben, diese zusätzliche Nutzungsmöglichkeit zu bieten.

Herr Kaschel erläutert, dass man hier zwei Sachverhalte vermische. Der Chip sei für das Wiederauffinden eines Hundes gedacht und geeignet. Die Hundemarke sei geeignet, von weitem zu erkennen, ob der Hund angemeldet sei. Dies sei beim Chip so ohne weiteres nicht zu erkennen und man müsse bei der Kontrolle nahe an den Hund herantreten. Auch sei das Chippen freiwillig und für die Hundehalter kostenpflichtig.

Frau Biermann greift diese Erläuterungen auf und stellt die Frage, wer bei einer Umstellung die Kosten für das Chippen übernehme.

Herr Werner verweist auf den „Servicegedanken“ eines zusätzlichen vereinfachenden Angebots. Daher bitte er darum, den Antrag um die Worte „im Wege der Freiwilligkeit“ zu ergänzen und die beiden letzten Sätze zu streichen.

Herr vom Braucke erklärt, er erachte das Chippen als sinnvoll, sei aber generell gegen die Steuererhebung.

Frau Henneke erklärt, ihr leuchte die Sichtweise der Verwaltung ein. Es mache keinen Sinn, zwei Systeme zu fahren und die Überprüfung werde auch nicht einfacher.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Rees über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Anmeldeformular zur Hundesteuer um den Punkt „Mikrochipnummer“ zu erweitern und die Hunde (sowohl kleine als auch große Hunde, alle Rassen) samt Mikrochipnummer im Wege der Freiwilligkeit zu registrieren.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

3.Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2172/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Klimaneutralität bis 2035 – nächste Schritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2576/2020-2025

Herr Brüntrup erklärt, seine Fraktion habe im Fachausschuss die Vorlage abgelehnt, da ein wünschenswerter Punkt unter 1. nicht aufgenommen worden sei. Da hier die finanzielle Seite im Vordergrund stehe, werde man heute zustimmen.

Ablehnen werde man weiterhin Ziffer 3, da der Maßnahmenumfang noch nicht deutlich erkennbar sei. Daher beantrage man getrennte Abstimmung der Punkte.

Herr vom Braucke erklärt, er lehne Ziffer 3 ebenfalls ab, werde aber zu 1. und 2. zustimmen.

Auf die Frage von Frau Henke, wie man zu 1. und 2. zustimmen könne, dann aber unter 3. keine Finanzmittel bereitstelle, entgegnet Herr Brüntrup man sehe die Notwendigkeit des dargestellten Beratungsumfanges und damit der Stellen nicht, daher die Bitte der getrennten Abstimmung.

Herr Rees lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK) mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen, wird ein Beratungsunternehmen für folgende Arbeitsschritte beauftragt

a. Ermittlung des verbleibenden CO2-Restbudgets für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele

b. Erarbeitung einer hierauf aufbauenden Potentialanalyse und Entwicklung eines Szenarios unter Einbeziehung schon getroffener Beschlüsse insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Ausbau erneuerbarer Energien für Strom und Wärme
- Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden
- CO2-Einsparungen im Bereich Mobilität
- Senkung des allgemeinen Energie- und Ressourcenverbrauchs

c. Überprüfung und Weiterentwicklung der lokalen Ziele und Maßnahmen und Controlling-Instrumente des HPK d. Begleitung der breiten öffentlichen Beteiligung im Fortschreibungsprozess (siehe Punkt 2)

- einstimmig beschlossen-

2. In dem Erarbeitungsprozess erfolgt von Beginn an eine umfassende Einbindung von Verwaltung (inkl. städtische Beteiligungen), Politik und Stadtgesellschaft. Das Beteiligungskonzept wird mit dem beauftragten Beratungsunternehmen eng abgestimmt und der Politik vorgestellt.

- einstimmig beschlossen -

3. Die entsprechenden Schritte für eine Vergabe werden umgehend eingeleitet, um möglichst zeitnah in 2022 beginnen zu können. Im Haushalt 2022 werden im Budget des Umweltamtes zusätzlich 150.000 € für diesen Prozess eingestellt. Zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses werden im Umweltamt zusätzlich zwei Vollzeitstellen benötigt, die nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses die Umsetzung des fortgeschriebenen HPK koordinieren (voraussichtlich ab 2023).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2012/2020-2025

Beschluss:

Vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2602/2020-2025

Herr Kaschel ergänzt zur Vorlage:

„Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass bei angenommenen Investitionskosten von rd. 3 Mio. EUR und einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren ab Fertigstellung Aufwand in Form von Abschreibungen in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr anfällt. Bei einer angenommenen Förderung von 500.000 EUR können im Gegenzug rd. 16.700 EUR jährlich ertragswirksam verbucht werden. Es verbleibt eine Differenz in Höhe von rd. 83.300 EUR, die neben den in der Vorlage bereits benannten Folgekosten zu berücksichtigen ist.

Sofern der ISB diese Maßnahme umsetzen würde, würden bei der Kernverwaltung diese Folgekosten in Form von ISB-Miete anfallen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern. In der heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist dies ebenfalls beabsichtigt.“

Herr Dr. Schmitz ergänzt in der Sitzung der BV Mitte habe man zusätzlich einen Prüfauftrag für eine oberirdische Variante erteilt. Beides nebeneinander sei schwierig. Dies wolle er kurz ansprechen aber inhaltlich nicht weiter thematisieren, ein Vorbehalt sei aber erforderlich.

Herr vom Braucke sieht ebenfalls eine gewisse Widersprüchlichkeit. Dies gelte auch für die Finanzierbarkeit. Er verweist auf die vielen anderen in den nächsten Jahren geplanten Investitionen und erklärt, er werde dieses Projekt ablehnen.

Herr Werner erklärt, ein Beschluss heute – ohne Berücksichtigung von Alternativen – käme zur falschen Zeit. Das Parkhaus am Bahnhof sei zielführender. Er plädiere dafür, in der City weitere Abstellbügel zu installieren.

Frau Hennke verweist auf die Beratung in der BV Mitte und die Überlegungen zu einer kostenfreien Nutzung für 3 Jahre. Man werde hier der Verwaltungsvorlage vorbehaltlich der Beschlussfassung im StEA zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, man müsse eine ganzheitliche Betrachtung anstellen und das Ziel, das Thema Verkehr künftig anders zu bespielen, vor Augen haben. Daher werde man heute zustimmen. Weitergehende Prüfaufträge stünden hier nicht auf der Tagesordnung.

Herr Werner entgegnet, die Frage einer eventuellen 3-jährigen Kostenfreiheit stelle sich auch im Finanz- und Personalausschuss. Mit Blick auf vorrangig oberirdische Konzepte könne man hier daher nicht zustimmen.

Herr Rees lässt über die Vorlage mit der Ergänzung von Herrn Kaschel zu den zusätzlichen Folgekosten von 83.300 Euro und vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des StEA abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen gemäß dem Standard „Radstation“ zu planen und in die Erwerbsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzusteigen.**
- 2. Im bisherigen Haushaltsentwurf sind keine Ansätze vorhanden. In den Finanzplan sind die zusätzlichen Ansätze aufzunehmen: Für 2022 investive Auszahlungen von 0,5 Mio. €. Für 2023-2024 weitere Auszahlungen von 2,5 Mio. € und Einzahlungen von 0,5 Mio. €.**
- 3. Ab 2025 sind zusätzlich jährlich ca. 95.000 € für die Betriebskosten sowie ca. 83.300 € für Aufwand in Form von Abschreibungen für in den Ergebnisplan mit aufzunehmen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2286/2020-2025

Herr Werner erklärt, man werde den Beschlussvorschlag nicht folgen. Die Mitglieder der BV Mitte seien vor Ort auf dem Kesselbrink gewesen. Die

Probleme seien nicht gelöst, eine Verbesserung der Situation sei nicht erkennbar. Auch könne man bei kostenfreier Nutzung eine Wettbewerbsverzerrung nicht ausschließen.

Er frage die Verwaltung bezogen auf die Gastronomie, wie viel Miete abgeführt werde. Herr Kaschel sagt eine Information im Protokoll zu.

Ergänzung zu Protokoll:

In der derzeit laufenden Erprobungsphase des Grünen Würfels zahlt Keimzeit eine symbolische Miete von 100 € monatlich. Keimzeit ist ein sozialer Träger und fördert die berufliche Inklusion insbesondere von Menschen mit Behinderungen. Die zukünftige Miethöhe muss noch im Rahmen der Erstellung des Betreiberkonzepts kalkuliert und festgelegt werden. Dafür wird Keimzeit seine Buchführung offenlegen.

Herr vom Braucke konstatiert, der Standort sei das Problem. Er halte dies für eine falsche unternehmerische Entscheidung, die die Stadt in der Vergangenheit getroffen habe und werde daher nicht zustimmen. Herr Rees korrigiert; die Entscheidung habe seinerzeit die BGW getroffen.

Frau Henke weist darauf hin, die BV Mitte habe sich mit den einzelnen Punkten auch im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept auseinandergesetzt. Es gehe hier nicht um die Historie, sondern um die aktuell gut angenommene Nutzung des Grünen Würfels. Das Angebot trage dazu bei, dass sich viele Nutzergruppen adäquat verhalten. Sie werbe daher darum, den Blick auf die Zukunft zu richten. Man werde zustimmen und damit eindeutige positive Signale senden.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, das Begegnungszentrum sei eine gute Investition in die Zukunft, man schaffe hier eine gut angenommene Möglichkeit für Stakeholder. Die Straftaten auf dem Kesselbrink gingen signifikant zurück; dies habe man bei der Verwaltung hinterfragt. Man werde es nicht schaffen, dass Straftaten mit Bezug zu Betäubungsmitteln in Bielefeld nicht mehr vorkommen. Das Thema sei ganzheitlich aus Sicht von Ordnung und Sicherheit zu betrachten.

Herr Dr. Schmitz verweist unter Bezug auf den Punkt 2 zu den Finanzen darauf, dass man hier nicht in Konkurrenz zu Bezahlangeboten von Wettbewerbern stehe.

Herr Rees erinnert daran, dass im Finanz- und Personalausschuss keine Fachdiskussionen zu führen seien und bittet um Zurückhaltung bei Äußerungen zu Inhalten aus nichtöffentlichen Sitzungen. Dies gelte für alle Gremien, auch für Sitzungen des Rates. Hier gehe es insbesondere um den Beschluss zu den Finanzen unter Ziffer 2.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Grüne Würfel soll im Jahr 2022 und 2023 als Begegnungszentrum weitergeführt und zu einem längerfristigen Angebot entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen:

1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vermieterin BGW eine

Vereinbarung über die weitere Nutzung zu treffen und über die Verlängerung des Mietvertrags zu verhandeln. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, ob bei einer langfristigen Nutzung des Grünen Würfels als Begegnungszentrum der Erwerb des Gebäudes im Vergleich zur weiteren (dauerhaften) Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellt und klärt mit der Eigentümerin, ob und zu welchen Bedingungen die Bereitschaft zu einem Verkauf besteht.

1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb im Jahr 2022 wie bisher selbst zu gewährleisten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den freien Träger*innen und Nutzer*innen des Grünen Würfels ein kooperatives Träger- und Finanzierungsmodell für einen langfristigen Betrieb zu entwickeln – mit dem Ziel, den Betrieb ab dem oder im Jahr 2023 auf einen Trägerverbund zu übertragen (Träger- / Vereinskoooperation, Bürger*innenorganisation o.ä.).

1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien über die Angebote im Grünen Würfel und über die Entwicklung des Träger- und Finanzierungskonzepts sowie über die Gespräche mit der BGW regelmäßig zu berichten. Das Träger- und Finanzierungskonzept wird den Ratsgremien rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die erforderlichen Miet-, Sach- und Personalkosten für den Betrieb des Grünen Würfels in Höhe von 329.400 € im Jahr 2022 werden aus nicht verausgabten Mitteln für den Betrieb des Grünen Würfels in den Jahren 2020 und 2021 sowie dem Integrationsbudget finanziert. Ab dem Jahr 2023 werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt die notwendigen Mittel von 344.400 € jährlich eingestellt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Rückblick und Ausblick auf die Entwicklung der städtischen Digitalisierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2650/2020-2025

Herr Rees begrüßt Frau Moka vom Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und bittet sie, kurz in das Thema einzuführen.

Frau Moka stellt dar, dass die Vorlage die Entwicklung von der früheren reinen Datenverarbeitung in der Verwaltung bis hin zur aktuellen und fortdauernden Digitalisierung beschreibe. Dabei habe sich der Leistungsumfang der städtischen IT auf die kommunalen Dienstleistungen konzentriert. Inzwischen würden mehr als 300 Fachverfahren und ca. 6.000 Rechner hausintern betreut.

Die Digitalisierung beginne im Einzelfall damit, dass die Geschäftsprozesse analysiert und optimiert würden. Diese würden dann durch technisch automatisierte Arbeitsschritte unterstützt.

Die originäre Sachbearbeitung könne durch Digitalisierung jedoch nicht ersetzt werden. Vielmehr stehe so mehr Kapazität für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die durch die Digitalisierung eintretenden entlastenden Effekte würden seit Jahren durch den Aufgabenzuwachs der Stadtverwaltung überkompensiert. Durch den demografischen Wandel bestünden bereits heute Schwierigkeiten in allen Fachbereichen, Stellen wiederzubesetzen. Eine zügige Digitalisierung könne dazu beitragen, die Aufgaben auch künftig wahrzunehmen.

Eine der großen Herausforderungen sei, die städtischen Mitarbeitenden zu motivieren und zu befähigen, mit der Digitalisierung der Verwaltung Schritt zu halten. Dabei seien Fortbildung, Kommunikation und Transparenz unabdingbar.

Herr Rees dankt Frau Moka für die einführenden Worte und bittet, seinen Dank für die geleistete Arbeit an die Mitarbeitenden weiter zu geben.

Frau Mamerow bemerkt, dass die Vorlage zeige, dass es ein langer Weg sei und digitalisierte Prozesse angesichts des zusätzlichen Aufwandes in Verlauf der Einführung kaum zur Einsparung von Arbeitskräften führen werden. Die Digitalisierung erfordere parallel eine Prozessüberprüfung. Die Verwaltung sei unter den Stichworten Homeoffice und Desksharing als Arbeitgeberin gefordert. Ihr stelle sich daher die Frage ob das mobile Arbeiten weiter eine Option sei, ob über erforderliche Büroflächen nachgedacht werde, eine Roadmap erstellt werde und wann nächste Schritte dazu eingeleitet werden. Werde auch über Prozesse unter dem Stichwort KI nachgedacht? Ihres Erachtens sei eine zentrale Steuerungsabteilung als eigenständige Organisationseinheit zur Umsetzung erforderlich.

Frau Moka bestätigt, dass gemeinsam mit dem Personalrat über Homeoffice nachgedacht werde. Bereits jetzt gebe es rd. 300 Mitarbeitende ohne eigenen Arbeitsplatz. Auch in ihrer Abteilung werde das Desksharing erprobt. Eine IT-Roadmap sei in Arbeit. Das Stichwort KI stehe eher auf der Agenda des Digitalisierungsbüros. Auch gebe es bereits ein zentrales Steuerungsteam sowie interne Fortbildungsangebote, die ständig weiterentwickelt werden.

Herr Kaschel ergänzt, dass eine Steuerung auch direkt bei ihm angesiedelt werde und in diesem Zusammenhang Desksharing ebenfalls umgesetzt werde, da weitere Räume nicht vorhanden seien.

Herr vom Braucke verweist darauf, dass in der privaten Wirtschaft sehr wohl Stellen eingespart würden. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt gehe bei ihren Empfehlungen von einem gewissen Einsparpotential aus. In einem bestehenden System würden seiner Ansicht nach oft die bereits existierenden Prozesse übernommen. Dies zeige sich auch darin, dass man bei einem städtischen Online-Angebot gebeten werde, ein Formular auszufüllen und dies dann im pdf-Format zu verschicken. Da fehle ihm dann im Anschluss die Online-Ausführung.

Frau Moka bestätigt, dass durchgehend digitale Prozesse im produzierenden Gewerbe eher möglich seien als bei Dienstleistungen. Zudem müsse die Verwaltung im Interesse all ihrer Kunden weiterhin parallel unterwegs sein und immer auch Personal für den direkten Kundenkontakt vor Ort haben.

Herr Dr. Schmitz verweist darauf, dass in der Vorlage auch auf potentielle Einsparungen verwiesen werde. Einführung und Schulung sei aus seiner Sicht sehr personalaufwendig. Die Digitalisierung führe zu neuen Möglichkeiten und verbesserten Angeboten. Er freue sich, dass man in Bielefeld so gut aufgestellt sei.

Herr Rees fasst die Wortbeiträge zusammen und verweist darauf, dass in diesem Zusammenhang sicher noch Einiges auf die Verwaltung zukomme und bittet darum, dass über personelle Auswirkungen hier im Ausschuss weiter berichtet werden solle.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 11

Entwicklung Personal- u. Versorgungsaufwand und Stellenbedarfe 2014-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2656/2020-2025

Herr Rees begrüßt Herrn Schachtsiek vom Amt für Personal. Er habe die Vorlage zur Entwicklung der letzten Jahre erbeten und dankt für die ausführliche Darstellung. Ähnliche informative Berichte habe es bereits in der Vergangenheit gegeben.

Herr Schachtsiek erläutert die Vorlage. Danach werde die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes für den Zeitraum von 2014-2022 auf Basis der Planansätze dargestellt. Für 2022 würden die Ansätze des Verwaltungsentwurfes vom 06.08.2021 zugrunde gelegt.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse werde in 2022 der Planansatz Auszahlungen für Beamtinnen/Beamte um 7,0 Mio. € reduziert und der Ansatz für Auszahlungen an Versorgungsempfänger/innen um 7,0 Mio. € erhöht.

Die Bewertung der Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen werde von der Firma Heubeck vorgenommen. Die sich aus dem Gutachten der Firma Heubeck ergebenden Zuführungen würden bei der Planung berücksichtigt. Um Schwankungen der Zuführungen auszugleichen wurde bis zum Planungsjahr 2021 im Rahmen der Kalkulation ein Durchschnittswert von 5 Jahren berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2022 werde der von der Firma Heubeck berechnete Wert für das jeweilige Planungsjahr berücksichtigt.

Herr Schachtsiek erläutert weiter, dass aus Gründen der Transparenz im Haushaltsplan-Verfahren 2022 bisherige überplanmäßige Personaleinsätze als kw-Stellen ausgewiesen würden. So seien im Verwaltungsentwurf insgesamt 118,9 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Herr Werner erklärt, Transparenz gerade bei diesem Thema sei sehr wichtig und man werde die Inhalte bei der Beratung des Stellenplanes mit den Mehrstellen in der Kernverwaltung berücksichtigen.

Herr vom Braucke verweist auf das von ihm verteilte Handout in der letzten Sitzung. Heute habe er ein weiteres Handout zum Aufwuchs in der Inneren Verwaltung erstellt. Er wünsche sich eine Darstellung in Anlehnung an die von der GPA erstellten Auswertungen, beispielsweise zur Personalintensität. Man könne sich aufgrund vieler Unterschiede im Detail selten direkt vergleichen, jedoch feststellen, in welcher Bandbreite die Stadt liege.

Herr Prof. Dr. Öztürk sieht die umfassende Datensammlung als gute Grundlage. Als Großstadt habe Bielefeld viele Aufgaben übernommen und für die Daseinsvorsorge, die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung gesorgt und das mit steigendem Aufwand. Dies gelte nicht nur für Bielefeld. Benchmarks dienten der Einordnung. Man achte darauf, dass man der allgemeinen Entwicklung gerecht werde.

Frau Hennke schließt sich an und fragt ob man statt Plandaten nicht Ist-daten angeben könne. Sie interessiere sich für die Umsetzung im „Ist“.

Herr Schachtsiek verweist auf den internen Prozess, dem Plandaten zugrunde gelegen hätten. Das Ist unterscheidet sich nicht wesentlich davon.

Herr vom Braucke führt aus, dass das Wachstum nicht unbedingt den Stellenaufwuchs rechtfertige. Man müsse den Anspruch haben besser zu sein, als andere.

Herr Rees verweist auf die Entwicklung in den letzten Jahren. Jetzt könne man explizit erkennen, in welchen Bereichen über die Zeit Mehrstellen entstanden seien. Es gebe keinen sogenannten „grauen Stelleplan“ mehr, sondern mehr Transparenz und mit „kw“-Vermerk ausgewiesene Stellen.

Sein abschließender Dank ginge an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12

Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2607/2020-2025

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des

Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € den Netto-Betrag von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beteiligungsbericht 2020 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2287/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2272/2020-2025

TOP 14 wird gemeinsam mit TOP 14.1 beraten.

Herr vom Braucke erklärt, er habe die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen, frage sich aber, was „inhaltlich unzulässig bzw. entbehrlich“ bedeuten solle.

Herr Kaschel erklärt, eine Differenzierung sei rechtlich wegen eines Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zulässig.

Herr vom Braucke bedauert, dass der Antrag nicht zulässig sei. Zielgruppe seien hier Studierende und Menschen mit eher geringem Einkommen. Er nehme die verwaltungsseitige Ablehnung des Antrages zur Kenntnis, halte diesen jedoch weiter aufrecht.

Herr Rees lässt daher zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Vorlage wird um folgenden Satz ergänzt:

Darüber hinaus wird ein Bürger / eine Bürgerin nur dann für die Zweitwohnungssteuer steuerpflichtig, wenn der Erstwohnsitz nicht in Bielefeld ist und der Standort der Zweitwohnung im rechtlichen Sinne eines Erstwohnsitzes auch meldefähig wäre.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Rees über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat ab dem 01.01.2022 auf die Besteuerung von dauerhaft abgestellten Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen zu verzichten und die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung lt. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2021 zur Zweitwohnungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2658/2020-2025

TOP 14.1 wird unter TOP 14 beraten.

Zu Punkt 15 Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 2 . Tertialsbericht 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2548/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16 Verwendung Jahresergebnis 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2560/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 81.823.676,64 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
